

4. Unfallversicherung

Ihr Kind ist mit der Einschulung **unfallversichert**. Dies gilt für Unfälle im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und während schulischer Pflichtveranstaltungen.

- Nur der **direkte Schulweg** ist **versichert**.
- **Nicht versichert** sind Umwege (auf dem Schulweg) und privater Aufenthalt auf dem Schulgelände.

Für Eltern besteht eine **Unfallmeldepflicht!**

Wenn Ihr Kind sich beispielsweise auf dem Schulweg verletzt hat oder sich am Vormittag eine Verletzung zugezogen hat, die erst am Nachmittag einen Arztbesuch erforderlich macht, muss dieser Vorgang der Schule (am besten im Büro) umgehend gemeldet werden.